

Das Kirschbaum-Syndrom

✘ Heinrich Kirschbaum heißt der Mann, er ist ein einschlägig vorbestrafter Sexualstraftäter. Sein Name ist längst zum Symbol für die dröhnende Ineffizienz supranationaler Strukturen wie der EU geworden. Dabei war im April noch alles in Ordnung. Kirschbaum saß in Haft und Kinder konnten relativ unbeschwert spielen. Doch schon am 13. Mai zeichnete sich ab, dass dies nicht so bleiben würde. Der „Europäische Gerichtshof für Menschenrechte“ [veranlasste](#) die Freilassung eines Gewaltverbrechers aus der Sicherungsverwahrung. Diese war erst nach dem Urteil verhängt worden und nach Auffassung der Straßburger Richter daher rechtswidrig. In der Folge kamen auch Heinrich Kirschbaum (Foto) und andere gefährliche Sextäter frei.

Nach der Entlassung schien Kirschbaum zunächst keine Probleme mehr zu bereiten. Die Polizei stufte ihn als ungefährlich ein, stellte die Observierung ein. Kirschbaum galt als therapiert. Doch dann kam, was kommen musste: Der „Therapierte“ lockte ein siebenjähriges Mädchen in eine Tiefgarage, [vergewaltigte es dort](#). Sieben Monate später wurde der 59-Jährige durch einen DNA-Vergleich überführt und steht nun seit kurzem vor Gericht. Von Kritik an den Straßburger Winkeladvokaten ist indes selbst jetzt kaum etwas zu spüren. Die WAZ sorgt sich in einem [Artikel](#) und einem [Kommentar](#) viel mehr darüber, dass auch eine Hand voll Neonationalsozialisten den Prozess verfolgen und Flugblätter verteilen. Vermutlich würde sie lieber diese als den Kinderschänder hinter Gittern sehen...

Über den Prozess [schreibt](#) das Blatt:

Prozessauftakt im aufsehenerregenden Missbrauchsfall: Der Angeklagte K. gesteht den Missbrauch einer Siebenjährigen. Die Resozialisierung des aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Mannes ist gescheitert.

Der Angeklagte hat beim Prozessauftritt am Donnerstag, den 29. Dezember, die Tat gestanden und bedauert sie. Das ließ Heinrich K. durch seinen Anwalt Alfons Becker verlesen. Weitere Angaben zur Tat wollte der Angeklagte nicht machen.

Für den vorbestraften K. war eigentlich eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet worden. Nachdem jedoch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2009 eine nachträgliche Sicherungsverwahrung für nicht rechtmäßig erklärte, wurde K. entlassen und kam nach Dortmund.

Zunächst bewachten 24 Polizisten den Mann rund um die Uhr. Im Dezember 2010 wurde diese Überwachung komplett eingestellt, da K. eine positive Resozialisierungsprognose erhielt.

Selbstverständlich wird der Nachname des Pädotäters nirgends ausgeschrieben. Wäre es anders – vermutlich wäre seine Resozialisierung gefährdet.